

Einschreibung von Studenten, die Aufstellung und Bestätigung des Lehrplans sowie andere erforderliche Arbeiten für die Forstwirtschaftliche Fakultät vor sich.

Die Tätigkeit der Forstwirtschaftlichen Fakultät der Berliner Universität beginnt am 25. April 1946.

Bekanntgegeben am 16. April 1946

Einführung von hygienischen Maßnahmen in Lebensmittelfabriken

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland hat einen Befehl über die Einführung hygienischer Maßnahmen in den Lebensmittelfabriken, die die örtliche Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands mit Nahrungsmitteln versorgen, erlassen.

Durch Spezialuntersuchungen wurde festgestellt, daß eine große Zahl von Unternehmen der Lebensmittelindustrie sich in unbefriedigendem hygienischem Zustand befinden. Besonders unhygienische Zustände wurden im Städtischen Schlachthof und in der Wurstfabrik Kronewitz in Eberswalde, in den Schnapsbrennereien von Basenbrow und Zeitj (Firma Klingenstein), in der Zuckerfabrik in Zeitj und anderen festgestellt. Die Arbeiter dieser Unternehmen besitzen keine Berufskleidung. Seife ist nicht vorhanden. Ärztliche Untersuchungen der Arbeiter und Untersuchungen auf Bazillenträger werden nicht durchgeführt. Kontrollen der erzeugten Nahrungsmittel in Laboratorien finden nicht statt.

Derartig unhygienische Zustände in Unternehmen der Lebensmittelindustrie sind Quellen für verschiedene Magenkrankheiten der Bevölkerung.

Bei Durchführung der Spezialuntersuchungen von Unternehmen der Lebensmittelindustrie wurden auch Fabriken von mustergültigem hygienischem Zustand festgestellt. Zu diesen gehören die Meiereien in den Städten Templin und Zittau, Meierei, Zuckerfabrik und Bierbrauerei in Prenzlau u. a.

Um den Kampf gegen verschiedenartige Erkrankungen der örtlichen Bevölkerung aufzunehmen und um vorbeugende Maßnahmen gegen epidemische Krankheiten einzuleiten, hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland den Präsidenten der Provinzen und der Länder befohlen, zum 15. April 1946 einen mustergültigen hygienischen Zustand für Unternehmen der Lebensmittelbranche herbeizuführen, die Nahrungsmittel für die Bevölkerung herstellen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Versorgung der Lebensmittelbetriebe mit Kälteeinrichtungen und auf die Durchführung von chemischen Nahrungsmitteluntersuchungen der Fertigproduktion zu richten.

Der Befehl verpflichtet alle Besseren von Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie, bis zum 15. April 1946 die Arbeit in den Fabriklaboratorien wiederaufzunehmen, für das Händewaschen der Arbeiter ständig